

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
V C 21

Berlin, den 02.01.2026
030 90223 1613
julia.kaempf@
senatskanzlei.berlin.de

2587

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Versäumnisse bei der Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin

rote Nummern: -

Vorgang: 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Juli 2025 - ²
Drucksache 19/2574, T 171 bis 213

Ansätze Entfällt.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen: ⁴

„Das Abgeordnetenhaus erwartet unverändert, dass der Senat sich zeitnah auf ein Finanzierungsmodell verständigt, die Verwendung eventuell erwirtschafteter Jahresüberschüsse des ITDZ neu regelt sowie für alle standardisierten Leistungen Preise im Servicekatalog des ITDZ ausweist.“

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1.) „Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat sich zeitnah auf ein Finanzierungsmodell verständigt.“

Der Senat von Berlin hat am 02.09.2025 das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das ITDZ Berlin (ITDZ-Gesetz) beschlossen und in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Mit dem Gesetz wird die Abführung des Jahresüberschusses in eine Ausschüttungspflicht des Bilanzgewinnes geändert und somit eine gesetzliche Angleichung der Finanzierungssystematik an die anderen Berliner Betriebe vorgenommen.

Damit wird dem ITDZ Berlin gesetzlich die Rücklage von Gewinnen ermöglicht, womit langfristige Investitionen und Ersatzbeschaffungen planbar und nachhaltig aus dem Unternehmen selbst heraus finanziert werden können. Eine weitere Ergänzung des ITDZ-Gesetzes ist die neu etablierte Preiskontrolle des Verwaltungsrates. Damit soll die Aufsichtsfunktion des Verwaltungsrates gestärkt und eine höhere Preistransparenz geschaffen werden.

Der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz hat dem Gesetzentwurf am 22.09.2025 einstimmig zugestimmt. Der Hauptausschuss hat am 05.12.2025 ebenfalls seine Zustimmung erteilt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 18.12.2025 dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zugestimmt. Das ITDZ-Gesetz ist zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

2.) „Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die Verwendung eventuell erwirtschafteter Jahresüberschüsse des ITDZ neu regelt.“

Die oben ausgeführte Regelung führt dazu, dass das ITDZ Berlin gesetzlich Rücklagen bilden kann und Verluste aus Vorjahren ausgeglichen werden können.

3.) „Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat für alle standardisierten Leistungen Preise im Servicekatalog des ITDZ ausweist.“

Das ITDZ Berlin befindet sich derzeit in der Erstellung eines Servicekatalogs. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch die standardisierten Leistungen sowie die entsprechenden Preise erfasst und dargestellt.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO